

Gültig ab 01.01.2026

1. Gültigkeit der Preise

Die im Preisblatt genannten Preise sind bis zur nächsten Preisanpassung gültig.

Alle aktuell gültigen Preise veröffentlicht der VNB auf seiner Homepage.

Für Verweise auf die Homepage des VNB gilt die Internetadresse www.new-netz.de.

2. Preise

Die nachfolgend genannten Preise enthalten die gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzes und sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Netto-Preise ohne Umsatzsteuer.

2.1. Netzentgelt**a) Entnahme ohne Lastgangmessung (SLP)**

Zur Abrechnung der Netznutzung im SLP-Bereich wird ein Staffelpreissystem angewendet. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Es wird die Staffel angewendet, die im Abrechnungszeitraum erreicht wird. Wird hierbei der Wert von 1,5 Mio. kWh überschritten, so gilt für die Gesamtjahresmenge die Preisstaffel 5.

Nach § 24 Abs. 1 GasNZV wird das Standardlastprofilverfahren bis zu einer stündlichen Auspeiseleistung von 500 kW und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. kWh angewendet. Bei höheren Werten ist das Messverfahren für die folgenden Abrechnungsperioden auf registrierende Leistungsmessung umzurüsten.

Staffelpreissystem	Staffel kWh/a		Grundpreis €/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
	Von	bis	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Gruppe 1	0	3.000	18,00	21,42	2,5562	3,0419
Gruppe 2	3.001	100.000	36,00	42,84	1,9562	2,3279
Gruppe 3	100.001	300.000	84,00	99,96	1,9082	2,2708
Gruppe 4	300.001	1.000.000	192,00	228,48	1,8722	2,2279
Gruppe 5	1.000.001	1.500.000	1.860,00	2.213,40	1,7054	2,0294

b) Entnahme mit Lastgangmessung (RLM)

Zur Abrechnung der Netznutzung im RLM-Bereich wird ein Zonenpreissystem angewendet. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Mit Beginn eines Abrechnungszeitraumes werden die Zonen beginnend mit Zone 1 durchlaufen.

Arbeitspreis

Zonenpreise Arbeit			
Jahresarbeit [kWh]			Arbeitspreis
	Von	bis	Ct/kWh
die ersten 1.850.000	0	1.850.000	0,5492
die weiteren 2.450.000	1.850.001	4.300.000	0,4539
die weiteren 4.200.000	4.300.001	8.500.000	0,3776
die weiteren 9.500.000	8.500.001	18.000.000	0,3056
alle weiteren	18.000.001		0,2125

Leistungspreis

Zonenpreise Leistung			
Max. Jahresleistung [kW]			Leistungspreis
	Von	bis	€/kW
die ersten 430	0	430	22,86
die weiteren 370	431	800	20,47
die weiteren 450	801	1.250	17,92
die weiteren 500	1.251	1.750	15,35
die weiteren 650	1.751	2.400	12,96
die weiteren 850	2.401	3.250	10,83
die weiteren 1.300	3.251	4.550	9,05
alle weiteren	4.551		7,35

2.2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung**a) Entnahme ohne Lastgangmessung**

Zählergruppen	Messstellenbetrieb		Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
G 2,5 – G 6	17,41	20,72	2,85	3,39
G 10 – G 25	43,80	52,12	2,85	3,39
G 40 – G 100	219,00	260,61	2,85	3,39
G 160 – G 2500	514,65	612,43	2,85	3,39

Zusätzliche unterjährige Ablesungen

Bei halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Ablesungen gelten die nachfolgenden Entgelte.

Ablesung	Messung	
	€/a	
	Netto	Brutto
halbjährlich	5,69	6,77
vierteljährlich	11,39	13,55
monatlich	34,16	40,65

Zusatzausstattung

	Netto	Brutto
Mengenumwerter	397,85 €/a	473,44 €/a

b) Entnahme mit Lastgangmessung

Zählergruppen	Messstellenbetrieb	Messung
	€/a	€/a
G 2,5 – G 6	17,41	76,65
G 10 – G 25	43,80	76,65
G 40 – G 100	219,00	76,65
G 160 – G 2500	514,65	76,65

Bei stündlicher Messdatenbereitstellung erhöht sich das Entgelt für die Messung auf 1.344 €/a.

Zusatzausstattung

Mengenumwerter	397,85 €/a
Datenspeicher inkl. Kommunikation	69,35 €/a

2.3. Konzessionsabgabe

Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) vom 09.01.1992

Stadt/Gemeinde		KAV § 2 Abs. 2 (2a): bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden (differenziert nach Einwohnerzahl)		KAV § 2 Abs.2 (2b): bei sonstigen Tarifierungen (differenziert nach Einwohnerzahl)		KAV § 2 Abs. 3: Ziffer 2 bei Gas, das an Sondervertragskunden geliefert wird	
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl: Stand 31.12.2024	ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Selfkant	10.786	0,51	0,607	0,22	0,262	0,03	0,036
Gangelt	13.410	0,51	0,607	0,22	0,262	0,03	0,036
Niederkrüchten	14.619	0,51	0,607	0,22	0,262	0,03	0,036
Brüggen	16.198	0,51	0,607	0,22	0,262	0,03	0,036
Schwalmtal	18.826	0,51	0,607	0,22	0,262	0,03	0,036
Wassenberg	19.713	0,51	0,607	0,22	0,262	0,03	0,036
Jüchen	23.926	0,51	0,607	0,22	0,262	0,03	0,036
Wegberg	28.089	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Geilenkirchen	28.494	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Tönisvorst	29.251	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Korschenbroich	34.600	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Hückelhoven	41.192	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Erkelenz	45.315	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Grevenbroich	65.983	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Viersen	78.373	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Mönchengladbach	267.213	0,77	0,916	0,33	0,393	0,03	0,036

Basis der zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen:
Jährliche Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW.